

Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadtwerke Oranienburg GmbH (Mobilitätsanbieter) für die Nutzung einer Ladekarte zum Laden von Elektrofahrzeugen



Stand: 31.03.2022

1 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch Bestätigung des Mobilitätsanbieters in Textform [z. B. per E-Mail] zustande. Zugang zu den Ladepunkten erhält der Kunde nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Kunden gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert den Mobilitätsanbieter hierzu ausdrücklich auf.

2 Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des auf den Vertragsschluss folgenden Kalendermonats. Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform und kann ab 01.07.2022 auch über die Kündigungsschaltfläche auf der Website des Mobilitätsanbieters erfolgen. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen) bleiben unberührt.

3 Zugang zu den Ladepunkten / Rückgabe der Ladekarte

3.1 Der Kunde erhält mit Aushändigung der Ladekarte die Möglichkeit, sich an den Ladepunkten zu authentifizieren und diese zur Nutzung freizuschalten.

3.2 Der Kunde teilt dem Mobilitätsanbieter einen Verlust der Ladekarte unverzüglich unter der Tel.-Nr. 030 238 884 290 mit. Der Mobilitätsanbieter wird die Ladekarte in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnisnahme für die weitere Verwendung sperren. Der Kunde trägt die Kosten der Kartennutzung bis zur Mitteilung des Verlusts an den Mobilitätsanbieter. Der Mobilitätsanbieter übersendet dem Kunden unverzüglich eine neue Ladekarte. Er stellt den dadurch entstandenen Aufwand pauschal mit 20,00 € in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

Öffentliches Dokument.

Stadtwerke Oranienburg GmbH
Klagenfurter Straße 41 | 16515 Oranienburg
Telefon 03301 608-0 | **Telefax** 03301 608-599
Web www.stadtwerke-oranienburg.de

Sitz der Gesellschaft Oranienburg | Amtsgericht Neuruppin HRB 106
Geschäftsführer André Gerisch | **USt-IdNr.** DE138705252
Steuer-Nr. 053/126/00147 | **HypoVereinsbank Oranienburg**
IBAN DE23 1002 0890 0003 0151 81 | **BIC** HYVEDEMM488

3.3 Die Ladekarte verbleibt im Eigentum des Mobilitätsanbieters. Die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der Ladekarte entfällt ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung. Sie ist vom Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsende an den Mobilitätsanbieter zurückzugeben. Die Rückgabe der Ladekarte erfolgt per Postversand an den Mobilitätsanbieter oder durch Rückgabe im Kundencenter. Nach Ablauf der Rücksendefrist wird dem Kunden der Verlust der Karte pauschal mit 10,00 € in Rechnung gestellt.

4 Verfügbare Ladepunkte

4.1 der Vertragslaufzeit jederzeit berechtigt, weitere Ladepunkte in Betrieb zu nehmen und dem Kunden zugänglich zu machen sowie vorhandene Ladepunkte außer Betrieb zu nehmen. Dabei hat sich der Mobilitätsanbieter zu bemühen, die bei Vertragsschluss vorhandene regionale Verteilung der Ladepunkte (nach PLZ) während der Vertragslaufzeit im Wesentlichen aufrechtzuerhalten. Ändert sich die regionale Verteilung der Ladepunkte des Mobilitätsanbieters dahingehend, dass dem Kunden eine Nutzung der Ladepunkte nicht mehr oder nur noch mit erheblichen Einschränkungen möglich ist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unter Darlegung der fehlenden bzw. eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit zu kündigen.

5 Nutzung der Ladepunkte

5.1 Der Kunde ist für die bestimmungsgemäße Nutzung der Ladepunkte verantwortlich und führt die Ladevorgänge entsprechend der Bedienungshinweise durch. Die Bedienungshinweise befinden sich an den jeweiligen Ladepunkten und sind unter stadtwerke-oranienburg.de abrufbar.

5.2 Es obliegt dem Kunden, vor jedem Ladevorgang zu prüfen, ob sein Elektrofahrzeug mit den technischen Voraussetzungen des jeweiligen Ladepunkts kompatibel ist (z. B. zweiphasiges Laden, Gleichstrom) und das Ladekabel keine Beschädigungen aufweist.

5.3 Während notwendiger Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten (z. B. zur Beseitigung von Störungen und Schäden) an den Ladepunkten oder für die Dauer einer Belegung durch andere Kunden besteht kein Anspruch des Kunden auf deren Nutzung.

5.4 Der Kunde informiert den Mobilitätsanbieter unter der Telefonnummer 030 238 884 290 über Störungen und Schäden an Ladepunkten, von denen er aufgrund eines Ladevorgangs Kenntnis erlangt. Eine Nutzung des betroffenen Ladepunkts darf in diesem Fall nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden. Dies gilt nicht, wenn die Entriegelung aus Gründen nicht erfolgen kann, die im Fahrzeug des Kunden begründet sind.

5.5 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist der Mobilitätsanbieter, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzzuschlusses handelt, von seiner Leistungspflicht an den Ladepunkten befreit.

5.6 Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.

5.7 Der Mobilitätsanbieter ist weiter von seiner Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzzuschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Mobilitätsanbieter bleiben für den Fall unberührt, dass den Mobilitätsanbieter an der Unterbrechung ein Verschulden trifft.

6 Zahlungsbestimmungen / Verzug / Zahlungsverweigerung / Aufrechnung

6.1 Die Abrechnung der Ladevorgänge erfolgt quartalsweise. Der Mobilitätsanbieter stellt dem Kunden die Abrechnung in Textform [z. B. per E-Mail, Online-Portal] zur Verfügung. Bei einer Zurverfügungstellung im Online-Portal informiert er den Kunden über die Zurverfügungstellung per E-Mail. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, fällig und im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Überweisung zu zahlen.

6.2 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Mobilitätsanbieter angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderung ergreifen. Fordert der Mobilitätsanbieter erneut zur Zahlung auf oder lässt der Mobilitätsanbieter

den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, stellt der Mobilitätsanbieter dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

6.3 Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben unberührt.

6.4 Gegen Ansprüche des Mobilitätsanbieters kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung bei der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur nach diesem Vertrag. Es gilt weiterhin nicht für Forderungen des Kunden, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrags entstehen.

7 Preise und Preispassung

7.1 Für die Nutzung der Ladepunkte des Mobilitätsanbieters zahlt der Kunde den Preis gemäß der beigefügten Preisinformation. Der Preis wird kalkuliert auf Grundlage der Kosten, die für die Nutzung der Ladepunkte durch alle Kunden in diesem Tarif anfallen. Der Preis für die Nutzung der Ladepunkte enthält die Kosten für Errichtung und Betrieb der Ladepunkte, Energiebeschaffung und Vertrieb inkl. Netzentgelten und netzbezogenen Umlagen.

7.2 Der Mobilitätsanbieter ist verpflichtet, die Preise nach Ziffer 7.1 nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Senkungen). Anlass für eine solche Preispassung ist ausschließlich eine Änderung, die für die Preiskalkulation nach Ziffer 7.1 relevanten Kosten. Der Mobilitätsanbieter überwacht fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten. Der Umfang einer solchen Preispassung ist auf die Veränderung dieser Kosten seit der jeweils vorhergehenden Preispassung nach dieser Ziffer bzw. – sofern noch keine Preispassung nach dieser Ziffer erfolgt ist – seit Vertragsschluss bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Preispassung beschränkt. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preispassung gegenläufig zu saldieren. Der Mobilitätsanbieter ist verpflichtet, bei der Ausübung seines billigen Ermessens Kostensenkungen nach den gleichen Maßstäben

zu berücksichtigen wie Kostenerhöhungen, so dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens des Mobilitätsanbieters gerichtlich überprüfen zu lassen. Preisveränderungen werden nur wirksam, wenn der Mobilitätsanbieter dem Kunden die Änderungen spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform [z. B. per E-Mail, Online-Portal] mitteilt. Bei einer Zurverfügungstellung im Online-Portal informiert er den Kunden über die Zurverfügungstellung per E-Mail. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisveränderung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Mobilitätsanbieter in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

ONLINE-KUNDEN-PORTAL

8 Nutzung des Online-Kunden-Portals / Zugangsdaten

8.1 Die Kommunikation zwischen Kunde und Mobilitätsanbieter (z. B. Abgabe von Willenserklärungen) erfolgt vornehmlich über das Online-Kunden-Portal sowie das damit zur Verfügung gestellte elektronische Benutzerkonto (im Folgenden: Account) und per E-Mail.

8.2 Der Kunde erhält seine Registrierungsunterlagen für das Online-Kunden-Portal zusammen mit der Vertragsbestätigung per E-Mail. Darin enthalten ist sein Nutzernname sowie ein Passwort (Zugangsdaten). Die Zugangsdaten sind vor einem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen und dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.

8.3 Der Kunde wird dem Mobilitätsanbieter unverzüglich per Telefon 03301 608-0 oder E-Mail an datenschutz@stadtwerke-oranienburg.de mitteilen, sofern er Kenntnis von einem Zugriff unberechtigter Dritter auf Zugangsdaten und/oder das Online-Kundenportal erhält

9 Leistung des Online-Kunden-Portals / Pflichten des Kunden

9.1 Der Kunde wird über das Online-Kunden-Portal seine Rechnung(en) über die Ladevorgänge elektronisch im PDF-Format abrufen und seine Verträge verwalten, dies umfasst insbesondere die Abgabe und Entgegennahme von rechts-erheblichen Erklärungen.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, eine aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben. Er hat seinen elektronischen Empfangsbereich so zu organisieren und zu überwachen, dass ihm eingegangene Erklärungen auch tatsächlich zugehen. Änderungen seiner E-Mail-Adresse hat der Nutzer im Online-Kunden-Portal unverzüglich zu hinterlegen.

9.3 Der Kunde ist außerdem verpflichtet, seinen Account regelmäßig auf Nachrichten zu kontrollieren. Er gewährleistet, dass er die vom Mobilitätsanbieter im Online-Kunden-Portal zur Verfügung gestellten Dateien mittels vorheriger Installation einer entsprechenden Software zum Anzeigen von PDF-Dokumenten öffnen kann (z. B. über die Freeware Adobe Acrobat Reader).

10 Erreichbarkeit des Online-Kunden-Portals

Aufgrund von Wartungsarbeiten, internetbedingter Störungen oder aufgrund höherer Gewalt kann die Erreichbarkeit des Portals eingeschränkt oder vollständig aufgehoben sein. Die Verfügbarkeit des Online-Portals wird unverzüglich nach Abschluss der Wartungsarbeiten oder der Beseitigung sonstiger Störungen wieder ermöglicht. Wartungsbedingte Einschränkungen der Verfügbarkeit werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Eine Benachrichtigung kann entfallen, wenn die Einschränkung unerheblich ist oder die Unterrichtung nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und der Mobilitätsanbieter dies nicht zu vertreten hat.

11 Sperrung des Online-Kunden-Portal-Accounts

11.1 Wurden dreimal in Folge Benutzernname und/oder Passwort falsch eingegeben, sperrt der Mobilitätsanbieter den Account des Kunden vorübergehend. Die Sperrung kann nur durch den Kundenservice wieder aufgehoben werden, indem der Kunde seine bei der Registrierung im Online-Kunden-Portal ausgewählte Sicherheitsfrage gegenüber dem Kundenservice beantwortet. Bei richtiger Beantwortung der Sicherheitsfrage wird dem Kunden ein neuer Link an die im Online-Kunden-Portal hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet, über den der Account reaktiviert werden kann.

11.2 Des Weiteren kann der registrierte Zugang zum Online-Kunden-Portal gesperrt werden, soweit Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Zugangsdaten des Kunden durch einen unberechtigten Dritten genutzt werden.

11.3 Der Mobilitätsanbieter ist berechtigt, den Account 6 Monate nach Vertragsbeendigung zu deaktivieren. Es obliegt

dem Kunden die im Kundenportal hinterlegten Dokumente rechtzeitig abzurufen und zu speichern.

11.4 Über eine Sperrung oder Deaktivierung des Accounts wird der Kunde über die im Online-Kunden-Portal hinterlegte E-Mail-Adresse unverzüglich informiert.

ALLGEMEINE REGELUNGEN

12 Deaktivierung der Zugangsberechtigung des Kunden / Fristlose Kündigung

12.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden in nicht unwesentlicher Höhe ist der Mobilitätsanbieter berechtigt, dem Kunden den Zugang zu den Ladepunkten durch Deaktivierung der Zugangsberechtigung zu entziehen. Dem Kunden wird der Entzug der Zugangsberechtigung mindestens zwei Wochen vorab in Verbindung mit einer Aufforderung zur Zahlung des offenen Betrags in Textform [z. B. per E-Mail, Online-Portal] angedroht. Bei einer Zurverfügungstellung im Online-Portal informiert er den Kunden über die Zurverfügungstellung per E-Mail. Erfolgt eine Deaktivierung, wird die Zugangsberechtigung nach Ausgleich der offenen Forderung unverzüglich wieder aktiviert.

12.2 Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. per E-Mail oder über das Online-Portal). Bei einer Zurverfügungstellung im Online-Portal informiert er den Kunden über die Zurverfügungstellung per E-Mail. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall eines wiederholten Zahlungsverzuges in nicht unwesentlicher Höhe vor, wenn der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb einer Woche nach Zugang einer Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung nachkommt.

13 Haftung

13.1 Bei Ansprüchen wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung der Ladepunkte ist der Mobilitätsanbieter, soweit es sich um Folgen einer Störung des Stromnetzbetriebs einschließlich des Netzzanschlusses handelt, von seiner Leistungspflicht befreit.

13.2 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße

Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

13.3 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

13.4 Der Mobilitätsanbieter haftet dem Kunden nicht für Schäden am Fahrzeug des Kunden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass die Ladepunkte entgegen der Bedienungsanleitung an den Ladepunkten oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden.

13.5 Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

14 Übertragung des Vertrags

14.1 Der Mobilitätsanbieter ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personal-, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzuteilen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Mobilitätsanbieter in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen i. S. d. Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer unberührt.

15 Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten / Widerspruchsrecht

15.1 Verantwortlicher i. S. d. gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist:

Stadtwerke Oranienburg GmbH
Klagenfurter Str. 41, 16515 Oranienburg
www.stadtwerke-oranienburg.de
Telefon 03301 608-0.

15.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte des Mobilitätsanbieters steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter

Datenschutzbeauftragter

Klagenfurter Str. 41, 16515 Oranienburg
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-oranienburg.de
zur Verfügung.

15.3 Der Mobilitätsanbieter verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Identifikations- und Kontakt- daten des Kunden (z. B. Familien- und Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Kundennummer, gegebenenfalls Firma, gegebenenfalls Registergericht), Daten zu den Ladevorgängen, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungs- daten), Daten zum Zahlungsverhalten und weitere Daten zur Vertragsabwicklung.

15.4 Der Mobilitätsanbieter verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

15.4.1 Erfüllung des Vertrags und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

15.4.2 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

15.4.3 Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.

15.4.4 Direktwerbung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da Direktwerbung unser berechtigtes Interesse darstellt.

15.4.5 Daten unserer privaten Kunden (keine Gewerbetreibenden) gegebenenfalls auch zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-Werbung auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-Werbung können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen.

Der Widerruf ist zu richten an:

datenschutz@stadtwerke-oranienburg.de
Stadtwerke Oranienburg GmbH
Klagenfurter Str. 41, 16515 Oranienburg
Fax-Nr.: 03301 608-599.

Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

15.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in

Ziffer 15.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Abrechnungsdienstleister, Auskunfteien, Callcenter.

15.6 Zudem verarbeitet der Mobilitätsanbieter personenbezogene Daten, die er von den in Ziffer 15.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Er verarbeitet auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.

15.7 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer(n) oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

15.8 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 15.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Zum Zwecke der Direktwerbung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Mobilitätsanbieters an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus, oder bis Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen.

15.9 Der Kunde hat gegenüber dem Mobilitätsanbieter Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Recht auf Berichtigung, wenn die den Kunden betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

15.10 Im Rahmen dieses Vertrags muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 15.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrags und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Mobilitätsanbieter gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrags findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

WIDERSPRUCHSRECHT

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung gegenüber dem Mobilitätsanbieter ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Mobilitätsanbieter wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrags) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die der Mobilitätsanbieter auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, kann der Kunde gegenüber dem Mobilitätsanbieter aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Mobilitätsanbieter wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: datenschutz@stadtwerke-oranienburg.de, Stadtwerke Oranienburg GmbH Klagenfurter Str. 41, 16515 Oranienburg, Fax-Nr.: 03301 608-599.

16 Streitbeilegungsverfahren

16.1 Der Mobilitätsanbieter erklärt sich bereit, hinsichtlich von Streitigkeiten zu Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder über das Bestehen des Vertrages an der alternativen Streitbeilegung mit Verbrauchern nach dem VSBG teilzunehmen.

16.2 Hiernach ist der Kunde, der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, berechtigt, die Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn er zuvor seine Beschwerde an den Mobilitätsanbieter gerichtet hat. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

Stadtwerke Oranienburg GmbH – Beschwerdemanagement
Klagenfurter Str. 41, 16515 Oranienburg
Tel.: (03301) 608-600
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-oranienburg.de

Die Kontaktdaten der zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle sind:

Universalschlichtungsstelle des Bundes
Zentrum für Schlichtung e.V.
Straßburger Str. 8, 77694 Kehl
Telefon: +49 7851 7957940
www.verbraucher-schlichter.de
E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de

16.3 Sind seit der Geltendmachung des streitigen Anspruchs gegenüber dem Mobilitätsanbieter nicht mehr als zwei Monate vergangen und hat der Mobilitätsanbieter den streitigen Anspruch in dieser Zeit weder anerkannt noch abgelehnt, so kann der Mobilitätsanbieter das Schlichtungsverfahren für die Restdauer der zwei Monate aussetzen lassen. Der Antrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

16.4 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden:
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Uns erreichen Sie zudem unter folgender E-Mail-Adresse:
kundenservice@stadtwerke-oranienburg.de.

17 Änderungen des Vertrags und dieser Bedingungen

17.1 Die Regelungen des Vertrags und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. Ladesäulenverordnung, BGB, EnWG, höchstrichterliche Rechtsprechung, Entscheidungen der BNetzA). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die der Mobilitätsanbieter nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist der Mobilitätsanbieter verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen – mit Ausnahme der Preise – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als

es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrags und dieser Bedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn der Mobilitätsanbieter dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform (z. B. per E-Mail, im Online-Portal) mitteilt. Bei einer Zurverfügungstellung im Online-Portal informiert er den Kunden über die Zurverfügungstellung per E-Mail. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Mobilitätsanbieter in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

18 Schlussbestimmungen

18.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

18.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.